



## Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

### Zukunftskonzept für HSH Nordbank entwickeln

Drucksache 18/ 3572

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die vorgelegte Drucksache zu überarbeiten und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag eine entscheidungsreife Drucksache vorzulegen,
2. in der derart überarbeiteten Drucksache ein Konzept für die Privatisierung der Bank zu präsentieren,
3. in der derart überarbeiteten Drucksache den konkreten Finanzmittelbedarf von hsh finanzfonds AöR und insbesondere hsh portfoliomanagement AöR zu bestimmen,
4. die Summe der Kreditermächtigungen von hsh finanzfonds AöR und hsh portfoliomanagement AöR dabei nicht über die bereits gegebene Garantiesumme in Höhe von 10 Milliarden Euro hinaus zu erhöhen oder – sofern niedriger – die unter 3. ermittelten Werte zunächst als Höchstgrenze für die Summe der Kreditermächtigungen festzusetzen,
5. die Kreditermächtigungen zeitlich eng zu befristen und
6. dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zeitnah zu berichten.

Wolfgang Kubicki  
und Fraktion

**Begründung:**

Die HSH Nordbank wird derzeit von den Schatten der Vergangenheit eingeholt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation der Bank haben sich die Regierungen der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein auf eine Stützungsmaßnahme verständigt.

Die Bank darf 8,2 Milliarden Euro notleidende Kredite am Markt veräußern. Gelingt ihr das nicht, dürfen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank für bis zu 6,2 Milliarden Euro notleidende Kredite zum Marktwert abkaufen.

Im Gegenzug für die Genehmigung dieser Abwicklungsbeihilfe hat die EU-Kommission die beiden Länder verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren mindestens 75 Prozent der Anteile an der Bank zu verkaufen. Die EU-Kommission genehmigt dabei insbesondere die Wiedererhöhung der Ländergarantien als Abwicklungsbeihilfe und in dem Wissen, dass der Zeitraum für einen Verkauf für die beiden Länder sehr kurz ist.

Die Landesregierung rechtfertigt das geplante Vorgehen der beiden Landesregierungen mit dem erheblichen finanziellen Risiko für die Vermögensposition der Länder, das durch die derzeit noch bestehende Gewährträgerhaftung und die noch gültigen Garantievereinbarungen vorhanden sei. Die Landesregierung hat es nicht vermocht, dem Landtag eine hinreichend detaillierte, entscheidungsreife Vorlage zur Abstimmung zu stellen. Sie war nicht oder offenbar nur schlecht vorbereitet auf den von ihr selbst vorgeschlagenen Fall des Herauskaufens von Non-performing loans (NPL) aus der HSH Nordbank im großen Umfang.

Dafür soll der Landtag der Landesregierung nun trotz großer Unklarheit eine Verhandlungs- und Kreditermächtigung erteilen. Klar ist lediglich, dass die zu beschließenden Kreditermächtigungen für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR deutlich über die Summe der wiedererhöhten Garantien der Länder hinausgehen. Während die Ländergarantien von sieben auf zehn Milliarden Euro wiedererhöht werden sollen und der hsh finanzfonds AöR Kreditermächtigungen in gleicher Höhe eingeräumt werden, wird die hsh portfoliomanagement AöR mit weiteren Kreditermächtigungen in Höhe von 6,2 Milliarden Euro ausgestattet. Für diese Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 16,2 Milliarden Euro übernehmen Hamburg und Schleswig-Holstein in vollem Umfang die Besicherung, das heißt, sie tragen die Schulden, die hierdurch anfallen. Finanzministerin Heinold konnte nicht ausräumen, dass diese Kreditermächtigungen bzw. Garantievolumina am Ende auch zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Länder in Höhe von 16,2 Milliarden Euro führen. Damit wird das Haushaltsrisiko der Länder durch die aktuelle Eckpunktevereinbarung deutlich vergrößert.

Für die nun zwingend erforderliche Privatisierung der Bank hat die Landesregierung kein Konzept. Die vorgelegte Drucksache 18/3572 enthält nur wenige, inhaltsleere Sätze zu diesem Aspekt. Die Landesregierung wollte eine Privatisierung der Bank lange vermeiden, obwohl die FDP-Fraktion seit 2005 regelmäßig die Privatisierung der Bank eingefordert hatte. Nun aber muss die Bank qua Auflage der EU-Kommission innerhalb von zwei Jahren privatisiert werden. Eine Neuordnung der Bank beinhaltet unweigerlich ein Konzept dazu, wie die Privatisierung gelingen soll. Der Landtag kann der Landesregierung keinen „Blanko-Scheck“ zu einer derart massiven und von ihr im Anschluss nicht mehr kontrollierbaren Schuldenerhöhung ohne Privatisierungskonzept für die HSH Nordbank erteilen.